

17.05.2023

Kleine Anfrage 1817

der Abgeordneten Sven W. Tritschler und Carlo Clemens AfD

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung Drs. 18/4063 – Woher kommen die Ungereimtheiten zwischen Landesregierung und Stadt Köln mit Blick auf das „Schulfest“ gegen die AfD am 26. Februar 2023?

Die Landesregierung hat auf die Kleine Anfrage zu den Vorgängen um den geplanten, dann aber abgesagten Kreisparteitag der AfD Köln in der Gesamtschule Köln-Lindenthal am 26. Februar 2023 geantwortet. Aus dieser Antwort ergeben sich Rückfragen, auch weil sie Diskrepanzen im Vergleich zu den Antworten der Stadt Köln auf die mündliche Anfrage eines AfD-Vertreters im Hauptausschuss des Rates der Stadt Köln am 27. Februar 2023 aufweist.

Die Landesregierung scheint in ihrer Antwort komplett auszublenden, dass dieses Schulfest erst zustande kam, nachdem die AfD Köln dort ihren Kreisparteitag abhalten wollte. Die Verlautbarungen von Elternvertretern sind Beleg dafür, dass dieses Schulfest spontan als Reaktion auf den Kreisparteitag der AfD Köln organisiert wurde und nicht nur ein Schulfest „Tag der Nationen“ war.¹ Dieses Fest war also eine Reaktion auf den Parteitag einer legalen Partei in Deutschland. Auf dem Fest selbst bezogen Künstler ganz offen Position gegen die AfD und die Elternschaft lobte die Lehrer für ihr Engagement und ihre Arbeit während der Karnevalstage.

Die vermeintlichen „Omas gegen Rechts“ berichteten bereits am 18. Februar 2022 auf ihrer Facebook-Seite davon, dass dort ein Schulfest als Antwort auf den geplanten AfD-Kreisparteitag stattfinden würde.² Das heißt, sie müssen von Dritten informiert sein. Die Stadt Köln als Schulträger führt aus, dass sie am 22. Februar 2023 über dieses Schulfest informiert wurde. Die externen Gegner des Schulfests haben also schon vor der Stadt Köln Kenntnis gehabt. Das Gleiche gilt für die Elternschaft. Schließlich sind die vor dem 22. Februar erschienenen Presseverlautbarungen eindeutig. Sie zeigen, dass die Elternschaft und natürlich auch die anderen Lehrer, anders als von der Landesregierung behauptet, von der Schulleitung informiert gewesen sein müssen.

Die Stadt Köln erläutert außerdem, dass die Schulleitung vor der Vermietung befragt worden sei, ob die Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Diese habe das bejaht. Außerdem sei diese nicht „anzeige- und genehmigungspflichtig“ gegenüber dem Schulträger. Darüber hinaus handele es sich bei dem Schulfest um eine „schulinterne“ Veranstaltung. Es gebe dazu keine städtischen Vorgaben.

¹ <https://www.ksta.de/koeln/koeln-afd-parteitag-soll-in-schule-stattfinden-eltern-protestieren-466084> abgerufen am 21.04.2023

² <https://www.facebook.com/photo?fbid=985777299494704&set=a.122382865834156> abgerufen am 21.04.2023

Diese Aussage steht im Gegensatz zu den Antworten der Landesregierung, wonach der Schulträger über diese Veranstaltung zu entscheiden hätte. Ganz offensichtlich hat die Schule alleine über die Durchführung dieses Schulfestes entschieden. Es war eben eine schulinterne und nicht – anders als von der Landesregierung dargestellt – eine Veranstaltung von Dritten. Die Schule hat, anders als von der Landesregierung ausgeführt, die Planung des Schulfestes nicht vorab angezeigt, sondern erst angezeigt, nachdem die Planung schon begonnen hatte. Angesichts dieser Aussagen der Stadt Köln erscheint auch die Antwort der Landesregierung als falsch, dass dieses Fest nur von den Eltern organisiert wurde.

Die Landesregierung führt aus, dass die Schule keine Kosten getragen, Zuwendungen für den Schulträger entgegengenommen oder Gegenleistungen erbracht habe.

Auf dem Schulgelände stand allerdings eine Profibühne wie auch andere Installationen, die auf eine professionelle Veranstaltung hindeuten. Diese müssen von jemandem finanziert worden sein. Darüber hinaus haben Lehrer an der Organisation des Schulfestes mitgewirkt. Es war eben nicht nur von den Eltern organisiert. Die Lehrer wurden sogar für Engagement gelobt und haben sogar Künstler angesprochen, ob sie nicht teilnehmen wollen. Der professionelle Sicherheitsdienst muss ebenfalls von jemandem bezahlt worden sein.

Deshalb ist davon auszugehen, dass die Schulleitung durchaus Kenntnis hat, welche Kosten etc. bei der Organisation des Schulfestes entstanden sind und wer diese in welcher Form getragen hat. Das Schulfest war eben nicht nur eine Veranstaltung der Elternschaft, sondern der gesamten Schule einschließlich der Lehrer.

Die Landesregierung teilt in der Antwort auf die Kleine Anfrage selbst mit, dass die „obere Schulaufsichtsbehörde zwischenzeitlich nochmals auf die bestehenden Abstimmungserfordernisse mit dem Schulträger hingewiesen“ habe. Diese Aussage deutet sehr wohl daraufhin, dass die Landesregierung sich bewusst war, dass die Organisation des Schulfestes nicht den Ansprüchen der üblichen verwaltungstechnischen Vorgaben entsprach.

Dieses Schulfest war nicht nur ein Fest für „Toleranz und Vielfalt“, sondern eine spontan gegen den AfD-Kreisparteitag geplante Protestveranstaltung. Angesichts der Aussagen der Stadt Köln, dem Zeitablauf der Bekanntmachung und der Genehmigung des Schulfestes, den widersprüchlichen Aussagen über die Organisation des Schulfestes und die Rolle der Lehrer ergibt sich dringender Nachfrage-, Klärungs- und Korrekturbedarf durch die Landesregierung.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Form hat die Schulleitung der Gesamtschule die folgenden Gruppen über den Kreisparteitag der AfD informiert: die Lehrer, die Schulpflegschaft, die anderen Eltern, die Schüler und externe Organisationen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung, dass die Schule lange nach Beginn der Planung dieses Schulfestes den Schulträger über diese Veranstaltung informiert hat?
3. Wie erklärt die Landesregierung die Widersprüche zwischen ihrer Antwort und den Aussagen der Stadt Köln? Die Stadt spricht von einer Genehmigung durch die Schulleitung (Landesbedienstete), einer schulinternen Veranstaltung und einer Nicht-Genehmigungspflicht durch den Schulträger. Die Landesregierung hat ausgeführt, dass es einer Genehmigung durch den Schulträger bedarf und dass Eltern dieses Schulfest organisiert hätten.

4. Welche Aufgaben haben die Lehrer und andere Beschäftigte der Gesamtschule bei der Organisation dieses Schulfestes übernommen? Die Aussagen in den Medien, aber auch während des Schulfestes zeigen, dass die Schule und deren Lehrer eine führende Rolle bei der Organisation gespielt haben.
5. Wie hat die Gesamtschule Lindenthal die Partei Alternative für Deutschland (AfD) im Allgemeinen, den Kreisparteitag und das Schulfest als Reaktion darauf mit der Schülerschaft behandelt (z. B. im Unterrichtsgeschehen, in Arbeitsgemeinschaften usw.)?

Sven W. Tritschler
Carlo Clemens